



## GEMEINDE IRLBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.12.2021

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **1. Zone 30 Mittermüllerweg, Ergebnis Verkehrsmessung;**

##### **Mitteilung:**

Verdeckte Verkehrsmessung Irlbach Mittermüllerweg, Ecke Am Irlst.

In der Zeit vom 29.10.2021, 13:00 Uhr bis 05.11.21, 15:00 Uhr, wurde an o.g. Örtlichkeit eine Verdeckte Verkehrsmessung durchgeführt.

Es wurde in diesem Zeitraum ein Durchlauf von 1618 Fahrzeugen (inkl. Fahrräder) gemessen. Die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit betrug im Mittel über alle Fahrzeuge 25 km/h. Das V85 lag im Messzeitraum bei 37 km/h (diese Geschwindigkeit wird zur Bestimmung von Geschwindigkeitsbeschränkungen herangezogen, wenn es sich um eine Stelle mit Unfallhäufung handelt). Der Schwerlastanteil von 7,35% bezieht sich an der Örtlichkeit erfahrungsgemäß zum Großteil auf land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge und Züge.

Genauere Daten können der angefügten Datei entnommen werden.

##### **Der Mittermüllerweg kommt aus verkehrsrechtlichen Gründen für eine Tempo-30-Zone nicht in Betracht.**

- Diese Verkehrsberuhigten Bereiche dürfen keine Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306, 205) enthalten (§ 45 1c StVO). Von einer Änderung der dortigen Vorfahrtsregelung (zu rechts-vor-links) wird unsererseits strikt abgeraten, da dies erhebliches Unfallpotenzial birgt.
- Der Mittermüllerweg ist kein in sich geschlossener Bereich und führt von Irlbach nach Straßkirchen. Die Anordnung von Tempo 30-Zonen soll auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinden vorgenommen werden.

##### **Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist hier nicht angezeigt.**

- Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen sollen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn dort vermehrt geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dies ist hier nicht der Fall.
- Es befindet sich dort kein Kindergarten, allgemeinbildende Schule, Alten-/Pfleheim usw. (gem. VwV zu Zeichen 274, § 41 StVO) mit direktem Zugang zum Mittermüllerweg was eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in deren unmittelbarem Bereich rechtfertigen würde.
- Eine Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes dürfen nur nach Maßgabe der Lärmschutz-Richtlinien-StV angeordnet werden. Dies würde unter anderem ein Lärmgutachten erfordern. Aufgrund der verdeckten Verkehrsmessung ist anzumerken, dass die dort verlangten Verkehrszahlen um ein Vielfaches höher liegen.

Aus polizeilicher Sicht und unter Hinzuziehung der vorliegenden Verkehrsdaten ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Mittermüllerweg nicht notwendig. Die Vorgaben des § 3 StVO sind hier vollkommen ausreichend und werden durch die Verkehrsteilnehmer auch eingehalten. Gem. § 39 StVO werden angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegende Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten, örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Abschließend möchte darauf hinweisen, dass die o.g. Örtlichkeit bezüglich der Stellungnahme in den Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Straubing fällt.

Mit freundlichen Grüßen



Polizeiinspektion Bogen  
Deggendorfer Straße 2  
94327 Bogen  
Tel. 09422/8509-0  
E-Mail: [info@polizei-bogen.de](mailto:info@polizei-bogen.de)

##### **Beschluss:**

Dem Antrag auf eine Zone 30 im Mittermüllerweg wird stattgegeben.

**Einstimmig abgelehnt**

## **2. Einbeziehungssatzung Donaustraße, Aufstellungsbeschluss;**

### **Sachverhalt:**

Ein Grundstück, Gemarkung Irlbach befindet sich in der Donaustraße in der Dorfmitte, stellt jedoch laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Irlbach eine Fläche im Außenbereich dar.

Die Gemeinde Irlbach ist Eigentümer dieses Grundstückes und will innerhalb einer kleinen Teilfläche hier Baurecht entstehen lassen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Donaustraße“ für die Teilfläche des Grundstückes, Gmkg. Irlbach.

Mit der Erstellung der Planunterlagen für die Einbeziehungssatzung wird von der Gemeinde Irlbach ein Ingenieurbüro beauftragt.

**Einstimmig beschlossen**

## **3. Einbeziehungssatzung Hofmülleranger, Aufstellungsbeschluss;**

### **Sachverhalt:**

Auf einem Grundstück, Gemarkung Irlbach soll eine Wohnbebauung bzw. mehrere Wohnbebauungen entstehen. Ein Großteil der Fläche des Grundstückes befindet laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Irlbach im Außenbereich. Zur Bebaubarkeit des Grundstückes ist daher eine Einbeziehungssatzung für den gekennzeichneten Bereich erforderlich.

Der Grundstückseigentümer hat die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung beantragt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Hofmülleranger“ für die Teilfläche des Grundstückes, Gemarkung Irlbach.

Mit der Erstellung der Planunterlagen für die Einbeziehungssatzung ist von den Grundstückseigentümern ein Planungsbüro zu beauftragen. Die Kosten für die Planung sowie sonstige anfallende Kosten sämtlicher Art sind vom Bauherr bzw. vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Die angrenzenden Flurnummern Gmkg. Irlbach und die folgenden sollen nach Möglichkeit unter deren Zustimmung bei der Einbeziehungssatzung berücksichtigt werden.

**Einstimmig beschlossen**

## **4. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;**

### **Mitteilung:**

**Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:**

**Bisher keine Bauanträge**

**Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:**

### **1. Bauantrag;**

Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Doppelgarage

Fl. Nr. 326/10 Gemarkung Irlbach, Erbsenweg, 94342 Irlbach

Baugebiet: EBS „Erbsenweg“ Irlbach

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

**Zur Kenntnis genommen**

## **5. Erlass einer Entwässerungssatzung für die Gemeinde Irlbach;**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Irlbach hat am 17.03.2003 eine Entwässerungssatzung beschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Beschlussformulierung streitbar, eine den rechtlichen Anforderungen entsprechende Ausfertigung erfolgte nicht. Bei der vermeintlichen Ausfertigung handelt es sich um eine Anlage und keine Ausfertigung.

In der Folge konnte auch keine ordentliche Bekanntmachung erfolgen.

In der Folge hat die Gemeinde Irlbach keine gültige Entwässerungssatzung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Irlbach beschließt den Entwurf zur Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Irlbach.

**Einstimmig beschlossen**

**6. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil**

---

Siehe folgende Punkte.

**6.1 Gemeinsame Beschaffung eines Feldweghobels, Sachstand;**

---

**Mitteilung:**

**Zur Kenntnis genommen**

**6.2 Ökokonto Irlbach, Freigabe Bepflanzung;**

---

**Mitteilung:**

Die beauftragte Planerin für die Erstellung des Ökokontos, hat zwischenzeitlich Unterlagen an die Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Straubing-Bogen geleitet.

Weitere Ausführungen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

**Zur Kenntnis genommen**

**6.3 Johanniter Weihnachtstruck, Sammelstelle im Rathaus;**

---

**Mitteilung:**

Seit dem 01.12.2021 befindet sich im Rathaus Straßkirchen eine Sammelstelle für den Johanniter-Weihnachtstruck.

Kartons für Spendenpakete liegen für Bürger im Eingangsbereich bereit.

Vor Weihnachten werden die Pakete abgeholt und an die bedürftigen Stellen geleitet.

**Zur Kenntnis genommen**

**6.4 Gasserl Hofmüllerweg, Wasserstau nach Regenfällen;**

---

Wasserbildung nach Regenfällen. Zur Prüfung des Sachverhaltes und der Gewährleistung wird das beauftragte Ing. Büro KEB beauftragt.

**Zur Kenntnis genommen**

**6.5 Straßenlampe von Hecke der Saatzucht Ackermann verdeckt;**

---

Eine Hecke der Saatzucht Ackermann verdeckt eine Straßenleuchte, Marienhofstraße/Ecke Gasserl zum Wiesenweg. Der Sachverhalt wird mit der Saatzucht Ackermann erörtert.

**Zur Kenntnis genommen**

**6.6 ILE - Regionalbudget 2022;**

---

Der Aufruf für das ILE-Regionalbudget 2022 ist erfolgt, die letztjährigen Voraussetzungen für eine Förderung haben weiterhin Gültigkeit. Informationen können u. a. auf der Homepage der Gemeinde Irlbach abgerufen werden.

Abgabe der Förderanfrage bis zum 30.03.2021 bei der verantwortlichen Stelle, Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen.

Antragsformulare und können unter [www.stmelf.bayern.de/forderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/forderwegweiser) abgerufen werden.  
**Zur Kenntnis genommen**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.